

GMOA-BLATT



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Velden
für die Gemeinden Neufraunhofen, Markt Velden und Wurmsham

Jahrgang 29 Nr. 03

August 2020

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Velden, 84149 Velden, Bahnhofstraße 42, Telefon 08742/288-0
Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinschaftsvorsitzender Ludwig Greimel

Kneipp – Anlage in Pauluszell



Die Gemeinde Wurmsham hat in Pauluszell am Zellbach eine Kneipp-Anlage errichtet. Diese Einrichtung steht allen Interessenten zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Parkmöglichkeiten bestehen an der Münsterer Straße. Von dort ist es nur ein kurzer Fußweg zur Kneipp-Anlage.



Ausgabe in pdf

Neue Öffnungszeiten des Rathauses Velden

Im Zuge der Coronakrise musste das Rathaus einige Zeit bis auf wichtige Terminvereinbarungen geschlossen bleiben. Anschließend waren nur begrenzte Öffnungszeiten zulässig. Wir haben in dieser Zeit festgestellt, dass eine Anpassung unserer Öffnungszeiten möglich und notwendig ist. Einerseits bieten wir an mehreren Vormittagen und an einem Nachmittag nach wie vor die Möglichkeit zur persönlichen Erledigung aller Dienstleistungen im Rathaus an. Andererseits bleibt während der Schließzeit für die Sachbearbeiter ausreichend Gelegenheit, ohne Parteiverkehr in Ruhe Aufgaben zu bearbeiten. Damit können wir mit einem relativ geringen Personalstand unsere umfassenden Aufgaben bewältigen.

Neue Öffnungszeiten des Rathauses Velden	
Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	- geschlossen -
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Darüber hinaus verweist die Verwaltungsgemeinschaft Velden auf die Kontaktmöglichkeiten mit den Sachbearbeitern über Telefon und Email. Dazu sind auf der Homepage unter <https://www.vg-velden.de/telefonliste-mitarbeiter.html> alle Ansprechpartner mit Durchwahlnummern und Email-Adressen veröffentlicht.

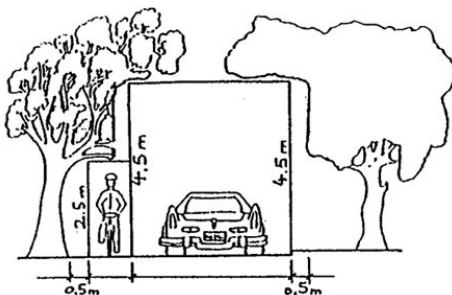
Digitales Rathaus – Staatliche Förderung für Ausbau des Angebotes der Verwaltungsgemeinschaft Velden

Anfang Juni 2020 hat die Verwaltungsgemeinschaft Velden vom Bayerischen Staatsministerium für Digitales einen Förderbescheid zum Ausbau der E-Verwaltung erhalten. Mit dieser staatlichen Unterstützung wurde eine Software beschafft, mit der jetzt Urkunden vom Standesamt Velden online angefordert werden können. Im Förderbescheid des Ministeriums ist ausgeführt, dass die Verwaltungsgemeinschaft Velden vorbildliches Engagement auf dem Weg zu einer digitalen bayerischen Verwaltung beweist. Näheres dazu finden Sie im Internet unter <https://www.vg-velden.de/egovernment.html> und auf der Rückseite dieser Ausgabe des Gmoa Blattl.

Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern

Nach § 29 BayStrWG ist jeder Grundstücksbesitzer verpflichtet, Bäume und Sträucher, die in öffentliche Straßen und Gehwege hinausragen, soweit zurückzuschneiden, dass sowohl der Fußgängerverkehr als auch die Sicht auf die Fahrbahn und auf die Verkehrszeichen nicht durch Zweige behindert wird. Über Gehwegen ist ein Raum von mindestens 2,50 Meter Höhe und über Fahrbahnen von 4,50 Meter Höhe freizuhalten. An Kurven und Straßeneinmündungen ist der Bewuchs so niedrig zu beschneiden, dass eine einwandfreie Verkehrsübersicht gegeben ist.

Auch Verkehrsschilder, Straßennamenschilder und Straßenlampen sind vom Bewuchs freizuhalten. Die Gemeindeverwaltung weist die Anlieger auf ihre Verpflichtung hin, den Bewuchs zurückzuschneiden. Bei eventuellen Schadensfällen sind Haftungs- und Regressansprüche nicht ausgeschlossen.



Ferienprogramme

Eine der vielen Folgen der Coronakrise ist die Absage der bisher gewohnten Angebote im Ferienprogramm unserer drei Mitgliedsgemeinden. Die Schutzvorgaben und umfangreichen Auflagen haben in diesem Jahr zu dieser wenig erfreulichen Entscheidung geführt. Der Kreisjugendring Landshut bietet verschiedene Angebote an. Nähere Informationen gibt es im Internet unter <https://www.kjr-landshut.de/seite/355146/ferienprogramm-2020.html>

Verkauf von Säcken für Restmüll in den Altstoffsammelstellen

Ergänzend zum Verkauf im Rathaus Velden sowie in den Kanzleien der Gemeinden Wurmsham und Neufraunhofen können jetzt auch in den Altstoffsammelstellen Velden und Wurmsham während der Öffnungszeiten Restmüllsäcke erworben werden.

Altstoffsammelstellen **Änderung bei der Annahme von Abfällen**

Bis zum 30. Juni 2020 wurde die Annahme von Sperrmüll in den Altstoffsammelstellen recht großzügig gehandhabt. Neben echtem Sperrmüll wurden auch in Säcke verpackte Abfälle aus Haushalten, von Baustellen und Gewerbebetrieben angenommen.

Die Folge davon waren jährlich steigende Sperrmüllmengen, die weit über dem niederbayrischen und bayrischen Durchschnitt liegen sowie Kapazitätsprobleme in den Altstoffsammelstellen. In den meisten Sammelstellen ist es aus Platzgründen nicht möglich, noch weitere Sperrmüllcontainer aufzustellen.

Nach der Abfallwirtschaftssatzung sind Sperrmüll Abfälle, *„die selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung infolge ihrer Größe nicht in die zugelassenen Abfallbehältnisse aufgenommen werden können oder das Entleeren dieser Behältnisse erschweren“*.

Um die Sperrmüllflut zu begrenzen, erfolgt seit dem 01. Juli 2020 die Sperrmüllsammlung streng nach der Definition in der Abfallwirtschaftssatzung.

Weiter hat der Umweltausschuss des Landkreises Landshut beschlossen, die Sammlung von Silofolien auf den Sammelstellen zum 01. Juli 2020 einzustellen. Hintergrund ist, dass die Folien aufgrund der schlechten Qualität der Sammlung nicht mehr verwertbar waren und mit hohen Zuzahlungen entsorgt werden mussten. Für die Entsorgung von Silofolien stehen für die gewerblichen Entsorger, das Rücknahmesystem „Erde“ und die Müllumladestation in Wörth zur Verfügung.

An den Standorten der Firma Wittmann in Geisenhausen und Ergolding werden nachstehende Materialien zusätzlich mitaufgenommen. Auch eine Abholung ist möglich.

- Ballenpressbänder, Netze von Silo-, Stroh- oder Heuballen
- Flachsilofolien
- Silagestretchfolien
- Verpackungsfolien
- Zement- und Futtermittelsäcke
- Abdeckfolien
- Kanister
- Styrodur u. andere Dämmstoffe



Standorte:	Vilsbiburger Str. 70-74, 84144 Geisenhausen (Tel: 08743/96080)
	Albert-Einstein-Str. 10, 84030 Ergolding (Tel: 0871/4309430)

Zu dieser wichtigen Änderung haben alle Haushalte im Landkreis Landshut ein Informationsblatt erhalten. Unter folgendem Link können Sie sich nochmal informieren: <https://www.markt-velden.de/abfallentsorgung-termine-gebuehren.html>

Bitte halten Sie sich an diese neuen Vorgaben. Eine saubere Umwelt und eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung sind für alle wichtig. Das Verbrennen von Abfällen oder die „Entsorgung“ in der Natur sind strafbar und schaden unserer Umwelt.

Bezüglich der Abgabe von Siloplanen sind aufgrund von Anregung der Bürgermeister noch Verbesserungen mit wohnortnäheren Abgabestellen in der Beratung.

Kompostieren Sie der Umwelt zuliebe

Kompostieren Sie rohe Küchenabfälle wie Obst- und Gemüseschalen, Eierschalen, Teebeutel und Kaffeefilter (keine tierischen oder Milchprodukte). Sie werden sehen: Nach 6-12 Monaten hat sich dieser Abfall in lockeren, reichhaltigen Dünger für Blumenbeete, Ihren Gemüsegarten oder sogar Ihre Blumenkästen verwandelt. Somit kann ein Drittel unseres Mülls in wertvollen Kompost für unsere Gärten verwandelt werden. Dies wiederum reduziert drastisch die Müllmenge, die auf der Deponie landet.



Sollten Sie sich dazu entscheiden zukünftig Ihre rohen Küchenabfälle nachhaltig zu kompostieren, kann auch bezüglich der Müllgebühren eine Änderung beantragt werden. In der Steuerverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Velden können Sie, sobald Sie kompostieren, die Befreiung von der Biomülltonne beantragen und das Müllgefäß ausgewaschen zurückgeben. Die Rückgabe führt zu einer Gebührenminderung.

Fragen hierzu richten Sie bitte telefonisch an den zuständigen Sachbearbeiter Stefan Schweer-Baumeister unter der Telefonnummer 08742/288-43.

Corona-Pandemie Veröffentlichung der Corona-Warn-App

Seit 16.06.2020 steht die Corona-Warn-App zum kostenlosen Download im App Store von Apple bzw. im Google Play Store zur Verfügung. Die App hilft, Infektionsketten schneller und umfassender zu erkennen und effektiv zu unterbrechen. Wenn jeder und jede Einzelne schnell über eine mögliche Infektion durch Kontakt mit einem Infizierten informiert wird, kann sie oder er schnell reagieren und sich und andere schützen. Die Corona-Warn-App nutzt die Bluetooth-Low-Energy-Technik, um den Abstand und die Begegnungsdauer zwischen Personen zu messen, die die App installiert haben. Die Mobilgeräte „merken“ sich Begegnungen, wenn die vom Robert-Koch-Institut (RKI) festgelegten Kriterien erfüllt sind. Dann tauschen die Geräte untereinander Zufallscodes aus. Werden Personen, die die App nutzen, positiv auf das Coronavirus getestet, können sie freiwillig andere Nutzer darüber informieren. Dann werden die Zufallscodes des Infizierten allen Personen zur Verfügung gestellt, die die Corona-Warn-App aktiv nutzen.

Die „Corona-Warn-App“ ist ein Projekt im Auftrag der Bundesregierung und wird vom RKI herausgegeben. Basierend auf einer dezentralen Softwarearchitektur, haben Deutsche Telekom und SAP die Anwendung entwickelt. Die Fraunhofer-Gesellschaft und das Helmholtz-Zentrum CISA standen den Unternehmen dabei zur Seite. Auch der



Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik waren von Beginn an an der Entwicklung der Corona-Warn-App beteiligt, sodass die Anwendung die notwendigen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet. Der Bundesregierung ist es wichtig, dass alle Bürger wissen: Die Nutzung der App ist freiwillig. Die App ist kein Allheilmittel. Weiterhin bleiben Abstandhalten, Einhalten der Hygieneregeln und das Tragen der Alltagsmasken die wichtigsten Säulen der Pandemiebekämpfung.

Weiterführende Informationen finden Sie unter www.corona-warn-app.de.

Corona-Pandemie – Noch keine Entwarnung und Folgelasten

Seit Mitte März 2020 hat die Corona-Pandemie fast die gesamte Welt verändert. Die Auswirkungen sind nach wie vor und wohl auch noch länger in fast allen Ländern sowie in allen Lebensbereich zu spüren. Erfreulich ist, dass es im Landkreis Landshut derzeit keine aktuellen Fälle gibt. Trotzdem ist die Beachtung der geltenden staatlichen Vorgaben und Beschränkungen zum Schutz der eigenen Gesundheit und zum Schutz aller Kontaktpersonen äußerst wichtig.

Neben den massiven gesundheitlichen Auswirkungen hat dieses Virus auch massive Folgen für das gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Leben sowie für viele Berufstätige. Auch finanziell werden die immensen Einnahmeausfälle und die staatlichen Förderprogramme viele private Haushalte, Firmen und Unternehmen sowie die Kommunen und den Staat noch lange belasten.

Hoffen wir alle, dass möglichst rasch wieder „Normalität“ in unser Leben eintritt. Das Wichtigste: Bleiben Sie gesund!

Gemeindliche Wasserversorgung aus den eigenen Tiefbrunnen Hochwertiges Trinkwasser

Der Mensch kann ohne Flüssigkeit nur wenige Tage überleben. Das gesündeste Getränk für den Körper ist Wasser. In Deutschland wurden im Jahr 2019 rund 11 Milliarden Liter (Quelle VDM) Mineral- und Heilwasser abgesetzt. Pro Kopf waren das 141,7 Liter.

Verpackt wird das Ganze zumeist in Glas- oder Plastikflaschen und anschließend nach Hause geschleppt. Seit wenigen Jahren rückt nun vermehrt die Ökobilanz von Konsumgütern ins Blickfeld der Konsumenten. Die ist in Zusammenhang mit diesem lebenswichtigen Produkt nicht gut. Zumal wenn es sich um eine Importmarke handelt.

Es geht auch anderes: Viele Menschen verzichten mittlerweile auf den Kauf von abgefülltem Wasser und steigen auf Leitungswasser um. Kohlensäurehaltiges Mineralwasser wird dabei mit sogenannten Sodabereitern selbst produziert.

Trinkwasser aus unseren kommunalen Versorgungsanlagen ist ein hochwertiges und regelmäßig kontrolliertes Lebensmittel. Das Wasser, das aus unseren Leitungen kommt, unterliegt den strengen Vorschriften.

ten der deutschen Wasserverordnung – es ist in Deutschland das wohl am strengsten kontrollierte Lebensmittel. Die Untersuchungen zeigen, dass alle Parameter unter den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung liegen. Nachstehend die wichtigsten Daten:

Parameter	Versorgung Velden und Umland	Versorgung Wurmsham Pauluszell und Umland	Versorgung Gemeinde Neufraunhofen	Versorgung Binatalgruppe Wurmsham Seifriedswörth sowie Eberspoint und Umland
	in mg/l	in mg/l	in mg/l	in mg/l
Eisen	< 0,006	< 0,005	< 0,005	< 0,006
Mangan	< 0,002	< 0,005	< 0,005	< 0,002
Nitrat	< 0,5	< 1,0	< 1,5	12,3
Sauerstoff	9,8	9,1	8,3	7,4
Härtegrade	15,1	17,1	16,1	18,5
Härtebereich	hart	hart	hart	hart
ph-Wert	7,79	7,71	7,69	7,45

Wasserabgabemenge in m³ der letzten Jahre						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Markt Velden (Ohne Eberspoint: Binatal Gruppe)	265.276	273.280	272.536	281.286	284.634	286.051
Gemeinde Neufraunhofen (November-Oktober)	43.901	46.663	49.466	50.251	52.815	60.221
Niederbayerbach	16.440	17.239	17.360	19.421	17.917	18.515
Gemeinde Wurmsham	31.472	34.388	31.620	35.762	39.036	36.237
Pauluszell	10.108	11.634	11.235	12.447	13.177	12.269

Sollten darüber hinaus noch Fragen offen sein, steht Ihnen das Wasserwerk Velden unter Tel. 08742/1255 bzw. für den Bereich der Binatalgruppe der Wassermeister der Gemeinde Bodenkirchen unter Tel. 08745/9686-21 zur Verfügung.

Weitere Informationen unter:

<https://www.markt-velden.de/wasserqualitaet-382.html> bzw.

www.bodenkirchen.com/index.php/buergerservice/wasseranalyse

Hochwasser Vorbereiten für den Ernstfall

Hochwasser kann viele Menschen in Bayern treffen. Kündigt sich ein Hochwasser an, bleibt jedoch meist wenig Zeit zum Handeln. Das Wissen um die Gefahren und eine gründliche Vorbereitung sind der beste Weg, um sich und seinen Besitz zu schützen. Hier sind einige Tipps:

- Informieren Sie sich, ob Ihr Zuhause in einem hochwassergefährdeten Gebiet liegt, z.B. über den Informationsdienst Überschwemmungsgefährdetete Gebiete www.iug.bayern.de. Beachten Sie: Auch außerhalb der ausgewiesenen überschwemmungsgefährdeten Gebiete kann ein Hochwasser auftreten – z.B. in Folge von Starkregen
- Schützen Sie Ihr Haus langfristig, indem Sie z.B. sensible Einrichtungen wie die Heizung höher positionieren und es mit baulichen Maßnahmen vor eindringendem Wasser sichern
- Sichern Sie sich finanziell ab und versichern Sie Gebäude und Hausrat gegen Elementarschäden
- Installieren Sie auf Ihrem Smartphone eine App mit Warnhinweisen (z.B. „umweltinfo“) oder achten Sie auf Radiodurchsagen, um im akuten Hochwasserfall gewarnt zu werden.
- Erstellen Sie einen Notfallplan: Halten Sie fest, wer im Ernstfall welche Aufgaben übernimmt. Legen Sie Schutzorte für Kranke, Hilfsbedürftige und Tiere fest. Klären Sie Fluchtmöglichkeiten ab. So können Sie im Hochwasserfall sofort handeln.
- Bereiten Sie ein Notfallpaket vor mit haltbaren Lebensmitteln und Getränken für mindestens zwei Tage, wichtigen Medikamenten und Erste-Hilfe-Material, Hygieneartikeln, einer Taschenlampe sowie Kleidung. Verpacken Sie Ihre persönlichen Dokumente wasserdicht. Auch ein Ersatzhandy und ein akkubetriebenes Radio können hilfreich sein.
- Legen Sie sich rechtzeitig Sandsäcke, Pumpen und Schläuche zu.

Weitere Informationen zu den Themen Eigenversorgung und Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de.

Informationen für Betreiber von Kleinkläranlagen

Auf Grund der Verordnung zur Eigenüberwachung von Abwasseranlagen – Kleinkläranlagen ist die Meldung und Nachweis zur jährlichen Schlammspiegelmessung an die Verwaltungsgemeinschaft Velden in Zukunft nicht mehr erforderlich.

Die Eigenüberwachungspflicht umfasst insbesondere

1. Betriebs- und Funktionskontrollen,
2. Messungen und Untersuchungen
3. Aufzeichnung der Ergebnisse der Messungen und Untersuchungen sowie der wesentlichen Betriebsveränderungen und –vorkommnisse
4. Auswertung und Vorlage der Aufzeichnungen an die Gewässeraufsichtsbehörde - Landratsamt Landshut
5. Aufbewahrung der Aufzeichnungen und Auswertungen.

Wenn bei der Schlammspiegelmessung festgestellt wird, dass eine Schlammabfuhr erforderlich ist, ist dies im Rathaus Velden bei Hans Birnkammer unter Tel. 08742/288-42 zu melden.

Die Schlammabfuhr wird von der Verwaltung an die Firma Sani-Blitz Gallmeier GmbH in Moosinning mitgeteilt. Die Firma Gallmeier vereinbart dann einen Abfuhrtermin.

Rettung aus der Dose



Im Notfall braucht man wichtige Informationen sehr schnell. In der für ältere Menschen entworfenen Notfalldose wird ein Blatt mit den wichtigsten Informationen hinterlegt. Die Dose sollte gut sichtbar in der Innentüre des Kühlschranks aufbewahrt werden. Mit einem Aufkleber an der Haustüre oder Wohnungseingangstüre und der Kühlschranktüre, wird darauf hingewiesen, dass eine SOS-Dose vorhanden ist. Sie ist eine Ergänzung zu einem

Hausnotrufsystem. Ersetzt werden kann dieses durch eine Dose nicht. Folgende Daten können hinterlegt werden: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Foto, Kontaktanschrift des Hausarztes, Beschreibung derzeitiger Krankheiten, Allergien und Unverträglichkeiten, Aufbewahrungsort der Medikamente, Hinweis auf Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht, Kontaktdaten von nahestehenden Personen die im Notfall benachrichtigt werden sollen und Information, wer bei plötzlicher Abwesenheit versorgt werden muss.

Die Notfalldose ist im Rathaus, Zimmer 13, erhältlich.

Broschüren und Bücher im „Rathausshop“

Im Rathaus Velden liegen interessante Veröffentlichungen zur kostenlosen Abholung bzw. zum Verkauf aus:

Kostenpflichtig	Bildband Brenninger	10,00 €
	Buch Heimat Vilstal	22,90 €
	Buch: „Velden aus der Luft gegriffen“	10,00 €
	Heimatbuch Velden	24,50 €
	Heimatbuch Neufraunhofen	19,90 €
	Heimatbuch Wurmsham	24,90 €
Kostenfrei	Rad- und Wanderkarte Velden und Umgebung	
	Direktvermarker in der Region Landshut	
	Freizeitführer - Unterwegs im Landkreis Landshut	
	Landshuter Höhenwanderweg	
	Vilstalradweg	
	Isarradweg	
	Rottal-Radweg	
	Bayernnetz für Radler	
	Hallertauer Hopfentour	
Radplan aus der Region Landshut		

Defekte Straßenleuchten



Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger des gesamten VG Gebietes defekte Straßenlaterne im Rathaus bei Frau Wegener unter 08742/288-36 zu melden. Folgende Informationen sollten Sie dabei zur Hand haben:

- Standort (Straße, Hausnummer)
- Leuchtennummer (Zahl an der Laterne; siehe Bild)
- Art des Schadens (z.B. Lampe ausgefallen, Glas defekt, usw.)

Projekt „50/50 Mobil Landkreis Landshut“

Mit dem Start des Projekts „50/50 Mobil Landkreis Landshut“ geht der Landkreis neue Wege in Sachen Mobilität. Ergänzend zum Angebot des Landshuter Verkehrsverbunds (LAVV)



soll mit Hilfe dieses Projekts vor allem im ländlichen Raum ein zusätzliches Angebot geschaffen werden, um mobil zu werden oder es zu bleiben. Die Besonderheit des Projektes ist, dass sich hier die Jugendhilfe und die Sozialhilfe, in Form der Kommunalen Jugendarbeit und der Seniorenbeauftragten des Landkreis Landshut zusammengenommen haben, um dieses generationenübergreifende Thema anzugehen. Deshalb können seit dem 01.06.2020 junge Menschen von 14 bis 26 Jahren, Senioren ab 70 Jahren und Personen mit dem Merkzeichen aG im Schwerbehindertenausweis Fahrten mit teilnehmenden Mietwagen- und Taxiunternehmen vergünstigt wahrnehmen. Voraussetzung dafür ist, dass man in eine der drei genannten Zielgruppen fällt und einen Wohnsitz im Landkreis Landshut vorweisen kann.

Die Wertschecks für dieses Projekt sind ohne zeitliche Einschränkung nutzbar und können für Fahrten die im Landkreis Landshut starten oder dort enden verwendet werden. Reine Fahrten in der Stadt Landshut sind ebenfalls möglich. Ebenso sind Fahrten nach oder von z.B. Moosburg, Mainburg, Dingolfing, Mühldorf, Taufkirchen usw. möglich.

Bei Fragen oder Anregungen können Sie sich gerne schriftlich unter <https://www.landkreis-landshut.de/Landkreis-Einrichtungen/5050Mobil.aspx> oder telefonisch an die Seniorenbeauftragte Janine Bertram unter 0871-408-2116 oder den Kreisjugendpfleger Markus Daiker unter 0871-408-4770 wenden.

Die Wertschecks können während der Öffnungszeiten im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Velden, Zimmer 16 (Kasse) gekauft werden.

Stellenausschreibung: Vorpraktikum (SPS) in Kindertagesstätten

Für unsere Kindertagesstätten suchen wir zum *01. September 2021* für den Ausbildungszeitraum 2021/2022 wieder **Vorpraktikanten/ Vorpraktikantinnen** (erstes oder zweites Jahr des sozialpädagogischen Seminars) Die Bewerber/innen müssen über einen mittleren Bildungsabschluss verfügen. Bewerbungsende ist am 11. September 2020. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Rathaus Velden unter der Telefonnummer 08742 288-34.

Auslegung und Einsicht in die Denkmalliste Baudenkmäler und Bodendenkmäler

Seit Inkrafttreten des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes im Jahr 1973 führt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege die Denkmalliste gemäß Art. 2 Abs. 1 BayDSchG, in der alle bekannten Denkmäler in Bayern nachrichtlich eingetragen sind. Aufgrund unterschiedlicher Faktoren waren die in der Denkmalliste enthaltenen Informationen seit Ende der 1990er Jahre überholungsbedürftig, weshalb vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege das Projekt „Nachqualifizierung und Revision der bayerischen Denkmalliste“ zur Digitalisierung der Denkmaldaten initiiert wurde.

Jetzt sind die Bau- und Bodendenkmäler im Bayerischen Denkmal-Atlas öffentlich einsehbar: <http://www.blfd.bayern.de> und <http://www.denkmal.bayern.de>.

Dort besteht auch die Möglichkeit, einen Auszug aus der Denkmalliste für jede Gemeinde in Listenform zu exportieren (PDF).

Die digitalen Denkmaldaten werden vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege zusätzlich als sogenannter Geowebdienst (WMS), der in lokale Geoinformationssysteme (GIS) eingebunden werden kann, unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Metadaten und zusätzliche technische Informationen zu diesem Dienst sind im Bayerischen Geoportal (www.geoportal.bayern.de) zu finden.

Vorsorglich weist das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin, dass die Nutzung des Bayerischen Denkmal-Atlas und der Geo WebDienste die Beteiligung der zuständigen Denkmalschutzbehörden und der Denkmalfachbehörde nicht ersetzt, sondern eine erste Orientierung bietet.

Der geprüfte und aktualisierte Denkmalbestand wurde den Gemeinden Velden, Wurmsham und Neufraunhofen am 10. Juli 2020 übermittelt. Gemäß der Aufforderung des Bayerischen Landesdenkmalamtes wird der Bayerischen Denkmal-Atlas hiermit in ortsüblicher Form bekannt gemacht. Der Inhalt kann während der Geschäftsstunden im Rathaus Velden, Bahnhofstraße 42, Bauamt, Zimmer 25 sowie während der Sprechstunden der Bürgermeister in den Kanzleien der Gemeinden Wurmsham und Neufraunhofen eingesehen werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Inhalte der nach Art. 2 Abs. 1 Satz 5 BayDSchG von jedermann einsehbaren Denkmalliste mit Hilfe des Internets unter den vorstehend genannten Adressen in wesentlich einfacherer und zudem visueller Weise zugänglich sind.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Bayerischen Denkmalliste um ein nachrichtliches Verzeichnis handelt. Das heißt, auch Objekte, die noch nicht als Denkmäler erkannt und folglich nicht in der Denkmalliste erfasst sind, können Denkmaleigenschaft besitzen und unterliegen somit den Schutzbestimmungen des Denkmalschutzgesetzes. Sollten weitere Denkmäler bekannt werden, wird das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege die Denkmalliste im Benehmen mit den Gemeinden ergänzen.

Verbrennung von Wied

Das Verbrennen von Wied muss bei der Gemeinde mindestens sieben Tage vor der beabsichtigten Verbrennung gemeldet werden. Dabei sind folgende Informationen anzugeben: Name, Anschrift Telefonnummer der meldenden Person sowie Ort, Tag und Uhrzeit der Verbrennung.

Die weiteren Auflagen sind der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV) zu entnehmen oder im Rathaus Velden unter 08742/288-22 bei Herrn Hartinger zu erfragen.

§ 2 PflAbfV - Abfälle aus der Landwirtschaft

(2) Strohige Abfälle aus der Landwirtschaft dürfen verbrannt werden, wenn ihre Einarbeitung nicht möglich ist oder wenn sie im Boden nicht genügend verrotten können und dieser dadurch nachteilig verändert würde. Die Kreisverwaltungsbehörde macht in ihrem Amtsblatt die Gebiete bekannt, in denen die Voraussetzungen des Satzes 1 in der Regel gegeben sind. In den übrigen Gebieten ist das Verbrennen rechtzeitig, mindestens jedoch sieben Tage vor der beabsichtigten Verbrennung, bei der Gemeinde anzuzeigen, die unverzüglich die Kreisverwaltungsbehörde verständigt. Die Kreisverwaltungsbehörde hat das Verbrennen zu untersagen, wenn die in dieser Verordnung oder in anderen Rechtsvorschriften geregelten Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind.

Markt Velden



Ergebnisse der Kommunalwahl am 15. März 2020

Zur Berichtigung der Veröffentlichung in der Ausgabe 02/2020 wird nochmals die neue Zusammensetzung des Marktgemeinderates Velden in der Wahlperiode 2020 bis 2026 abgedruckt.

Erster Bürgermeister Markt Velden

Greimel Ludwig	Freie Wähler
----------------	--------------

Marktgemeinderat Velden

Tafelmeier Josef	CSU
Hübl Steffi	CSU
Zviedris Marcel	CSU
Höfelschweiger Ludwig	CSU
Gerstl Josef	CSU
Bockelmann Ute	CSU
Hetzel Alexander	CSU
Reiter Johann	Freie Wähler
Härtl Evi	Freie Wähler
Lohmeier Albert	Freie Wähler
Veitz Katharina; jetzt verheiratete Nagl	Freie Wähler
Fischer Maria	Freie Wähler
Schuster Martin	SPD
Babl Gerhard	SPD
Stiegler Manfred	SPD
Bauer Nicole	FDP
Reichvilser Diana	ULV
Huber Albert	ULV
Ortner Lothar	ULV
Fischbeck Katharina	ULV

Kommunale Parküberwachung in Velden – fließender Verkehr

Der Marktgemeinderat Velden hat den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern zur Überwachung der Fahrzeugschwindigkeit beauftragt. Grund dafür waren die mit dem gemeindlichen Tempomessgerät festgestellten teilweise hohen Überschreitungen der zulässigen Geschwindigkeit sowie zahlreiche Beschwerden aus der Bürgerschaft.

Dies bedeutet, dass künftig an verschiedenen Messpunkten Radarkontrollen durchgeführt werden. Bei Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit drohen die in der Straßenverkehrs-Ordnung geregelten Strafen, die von Bußgeldern bis zum Entzug der Fahrerlaubnis reichen.



Kommunale Parküberwachung in Velden – ruhender Verkehr



Wie wir bereits mehrfach mitgeteilt haben, kontrolliert der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern in regelmäßigen Abständen die Einhaltung der Parkvorgaben im Ort Velden. Halten Sie deshalb die Regelungen der Straßenverkehrs-Ordnung ein und beachten Sie die Regelungen der gekennzeichneten Kurzparkzone im Veldener Ortszentrum mit Notwendigkeit einer Parkscheibe und einer maximalen Parkdauer von zwei Stunden.

Stellenausschreibung Hort an der Schule sucht Verstärkung

Der Markt Velden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den **Hort an der Schule Velden** einen **Erzieher oder Kinderpfleger (m/w/d)** mit mindestens 25,0 Wochenstunden. Nähere Auskünfte sind telefonisch bei der Einrichtungsleiterin Elke Stigler, Telefon 08742-9653025 zu erhalten. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 11. September 2020 an den Markt Velden, 84149 Velden, Bahnhofstraße 42. Gerne können Sie ihre Bewerbung auch per Mail im pdf-Format an info@vg-velden.de senden.

Wendeplatz für die Schulbusse in der Georg-Brenninger-Straße

Für die Schulbusse wurde am Schnittpunkt der Georg-Brenninger-Straße mit der Schulstraße eine Wendemöglichkeit geschaffen. Damit müssen die Busse künftig nicht mehr über die enge Georg-Brenninger-Straße fahren. Dies erleichtert am Kirchplatz auch den Hol- und Bringdienst für den Kindergarten.

Eine wichtige Bitte an die Erziehungsberechtigten:

Wer die Kinder mit dem Auto zur Schule bringt, wird gebeten, ab dem neuen Schuljahr die Parkbereiche in der Schulstraße an den Turnhallen anzufahren. Von dort können die Kinder gefahrlos in das Schulgelände gehen. Mit dieser Änderung soll das häufige Verkehrschaos und ungeordnete Parken beim Hol- und Bringdienst vor dem Schulhaus und dem Vereinsheim der Altschützengesellschaft verbessert werden.

Unser dringender Appell zur Einhaltung der zulässigen Fahrgeschwindigkeit gilt an alle Verkehrsteilnehmer. Dies ist vor allem unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit zu sehen.

„Umzug der Eule“ in der Georg-Brenninger-Straße



Ein starker Sturm hat vor einigen Wochen einen Teil der öffentlichen Grünanlage zwischen dem Friedhof und der Schule in Velden massiv beschädigt, so dass eine Neugestaltung des Areals unumgänglich war.

Der Marktgemeinderat Velden hat dafür die Schaffung einer Wendemöglichkeit für Schulbusse beschlossen. Der Innenraum zwischen der Fahrbahn wird begrünt. Dafür laufen derzeit die Bauarbeiten durch die beauftragte Firma Hübl aus Velden. Im Zuge dieser Maßnahme war es notwendig das von Professor Georg Brenninger geschaffene

Kunstwerk mit der Eule zu versetzen. Diese Eule hat die Grund- und Mittelschule als Symbol für ihr Logo gewählt. Somit war es passend, die Eule in der Grünanlage am Haupteingang der Schule aufzustellen.

Street Scooter als Dienstfahrzeug Hausmeisterauto von Pitz Christian



Schon seit einigen Monaten ist Christian Pitz als Hausmeister für die Betreuung von zahlreichen gemeindeeigenen Gebäuden zuständig. Für die Mobilität zwischen seinen Aufgabenstellen wurde ihm vom Markt Velden ein elektrobetriebener Street-Scooter als Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Toiletten im Alten Rathaus

Die Öffnungszeiten der öffentlichen Toilettenanlage im Alten Rathaus Velden haben sich geändert. Diese sind ab sofort **täglich von 08.00 – 18.00 Uhr** geöffnet.

Hinweise:

- Das Rauchen in der Toilettenanlage ist verboten
- Es ist nur ein kurzzeitiger Aufenthalt in den Räumen erlaubt
- Die Räumlichkeiten sind in sauberen Zustand zu hinterlassen
- Alle Türen sind beim Verlassen zu schließen
- Das Beschriften von Wänden ist verboten
- Im Falle von Vandalismus, Verunreinigungen usw. erfolgt eine sofortige Schließung

Verlassen Sie die Toilettenanlage so sauber, wie Sie die Einrichtung selbst vorfinden möchten!

Anmeldung Hunde

Das Halten von Hunden ist grundsätzlich steuerpflichtig. Wer einen Hund besitzt, ist verpflichtet, seinen Hund anzumelden und Hundesteuer zu zahlen.



Leider wurde in der Vergangenheit vermehrt festgestellt, dass Hunde im Zuständigkeitsbereich des Marktes Velden nicht angemeldet sind und somit auch nicht versteuert werden. Dem Markt Velden gehen damit nicht unerhebliche Einnahmen verloren. Die Anmeldung eines Hundes ist dem Markt Velden ohne zögerliches Handeln schriftlich bekannt zu geben. Das kann persönlich im Rathaus oder über das entsprechende Onlineformular unter

www.vg-velden.de unter dem Register „E-Verwaltung“ – „Steuern + Gebühren“

erfolgen.

Die Steuerpflicht tritt mit der Vollendung des dritten aufeinander folgenden Kalendermonats, in denen der Hund gehalten wird, ein. Pro Jahr sind für einen Hund 30 Euro zu entrichten. Sollte es sich bei dem Hund um einen Kampfhund nach der Bayerischen Kampfhundverordnung handeln, sind 500 Euro jährlich zu zahlen. Die Jahresaufwandssteuer wird einmalig am 01.07. eines Jahres fällig.

Wer einen Hund hält und ihn nicht bei der Hundesteuer angemeldet hat, muss mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren rechnen.

Im Zuge der zukünftig vermehrten Kontrollen erhalten alle Hundehalter, die ihre Hunde noch nicht angemeldet haben, bis 15. September 2020 Gelegenheit, diese Anmeldung nachzuholen.

Neues Baugebiet in Obervilslern

In Obervilslern wird derzeit ein neues Baugebiet mit 19 Parzellen erschlossen. Dafür liegen bereits zahlreiche Grundstücksvormerkungen vor. Die Verwaltung wird sich mit den Interessenten anhand der Vormerkliste und der getroffenen Prioritätenliste in Verbindung setzen. Weitere Interessenten können sich jederzeit bei Thomas Huber unter Tel. 08742/288-33 melden.



Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger besucht die Firma Schaltbau

Die Firma Schaltbau ist mit rund 300 Mitarbeitern der größte Arbeitgeber in der Gemeinde Velden. Das vor 90 Jahre als Spezialausrüster für Eisenbahnen gegründete Unternehmen ist weltweit einer von wenigen Spezialisten für Schaltelemente in der Gleichstromtechnik und damit ein gefragter Zulieferbetrieb für New Energy und Elektromobilität. Dies hat zur Folge, dass das Werk in der Industriestraße in Velden deutlich an seine Kapazitätsgrenze gekommen ist. Nach intensiven Verhandlungen ist es dem Markt Velden und der Firma Schaltbau gelungen, einen neuen Standort für eine Betriebsaussiedlung nach Kreuz zu finden. Dort wird in unmittelbarer Nähe zur Bundesstraße 388 in absehbarer Zeit auf einer Fläche von 30.000 Quadratmeter mit Erweiterungsoption ein neues Werk entstehen. Das neue Areal bringt nicht nur zusätzliche Arbeitsplätze, sondern macht die Firma auch fit für ihre wirtschaftlich-technologischen Zukunftspläne, die im Rahmen des Politiker-Besuchs von Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, Landrat Peter Dreier und Bürgermeister Ludwig Greimel umrissen wurden.

Man habe die Bereiche Energiespeicherung und Elektromobilität als sinnvolle neue Geschäftsfelder ausgemacht, zumal sie gut zur bestehenden Unternehmens-Kompetenz in Sachen Gleichstromtechnik passen würden.

„Es ist schön, wenn man kein Krisengespräch führen muss, sondern einen Betrieb vorgestellt bekommt, der investiert“, würdigte der Wirtschaftsminister die guten Nachrichten aus Velden. Und Bürgermeister

Ludwig Greimel fand es „fantastisch, was im Laufe der Jahre bei Schaltbau entstanden ist“.



Foto: Michael Betz – Vilsbiburger Zeitung

Sanierung von zwei Brücken

Etwa 220.000 Euro investiert der Markt Velden in die Sanierung von zwei schadhafte Brücken. Dies betrifft eine Brücke über den Lerner Bach in Obervilslern sowie eine Brücke über den Zellbach in Grünzing. Den Auftrag hat die nach Angebotseinholung günstigste Firma Hübl aus Velden erhalten.



Gemeinde Neufraunhofen



Haushaltsplan der Gemeinde Neufraunhofen für das Jahr 2020

In der Sitzung vom 25. Mai 2020 hat der Gemeinderat Neufraunhofen einstimmig den Haushaltsplan für das Jahr 2020 verabschiedet. Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer bleiben unverändert.

Verwaltungshaushalt jeweils Einnahmen und Ausgaben	Vermögenshaushalt jeweils Einnahmen und Ausgaben	Zuführung zum Vermögens- haushalt	Neuverschuldung
EUR 2.171.000,00	EUR 3.012.000,00	EUR 224.300,00	EUR 0,--

Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des Jahres 2020: 0,00 EUR.

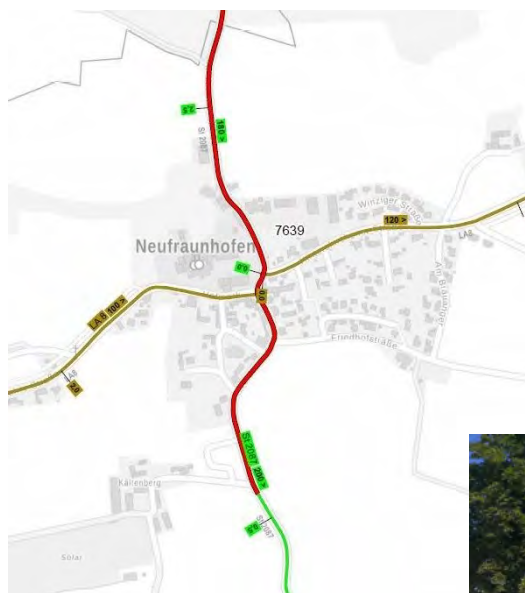
Sprechstunden von Bürgermeister Maier im Gemeindehaus in Neufraunhofen

Bürgermeister Anton Maier hält seine Sprechstunden an jedem Donnerstag von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr in der Gemeindekanzlei, Veldener Straße 7 ab. Auch für dieses Angebot gelten jeweils die aktuellen Schutzvorgaben zur Beschränkung der Ausbreitung des Corona-Virus.

Wohnung im Gemeindehaus zu vermieten

Die Gemeinde Neufraunhofen vermietet im Gemeindehaus in Neufraunhofen, Veldener Straße 12, eine Wohnung mit ca. 66 Quadratmeter (3 Zimmer, Küche, Bad/WC). Interessenten können sich im Rathaus Velden, Zimmer 35, Telefon 08742-28834 oder direkt bei Bürgermeister Maier melden.

Sanierung der Ortsdurchfahrt Neufraunhofen St 2087



Die Umleitungsstrecken werden ausgeschildert. Den Vorgaben und Anweisungen der Baufirma ist Folge zu leisten.

Seit Montag, 20.07.2020 haben die Sanierungsarbeiten an der Ortsdurchfahrt in Neufraunhofen begonnen. Die Aufbringung der Asphalttragschicht im mittleren Teil (Hinterskirchener Straße bis Einmündung Friedhofstraße) der Baumaßnahme beginnt ab der 33. KW. Die Baustellenarbeiten werden bis voraussichtlich Mitte/Ende September andauern.





Sprechstunden von Bürgermeister Schott im Gemeindehaus in Seifriedswörth

Bürgermeister Manuel Schott hält seine Sprechstunden an jedem Mittwoch von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr in der Gemeindekanzlei im Gemeindehaus in Seifriedswörth, Am Altweg 5 ab. Auch für dieses Angebot in den Gemeindekanzleien gelten jeweils die aktuellen Schutzvorgaben zur Beschränkung der Ausbreitung des Corona-Virus.

Haushaltsplan der Gemeinde Wurmsham für das Jahr 2020

In der Sitzung vom 22. Juni 2020 hat der Gemeinderat Wurmsham einstimmig den Haushaltsplan für das Jahr 2020 verabschiedet. Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer bleiben unverändert.

Verwaltungshaushalt jeweils Einnahmen und Ausgaben	Vermögenshaushalt jeweils Einnahmen und Ausgaben	Zuführung zum Vermögens- haushalt	Neuverschuldung
EUR 2.686.000,00	EUR 2.852.000,00	EUR 763.600,00	EUR 0,--

Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des Jahres 2020: EUR 311,22. Damit liegt Wurmsham deutlich unter dem Landesdurchschnitt von vergleichbaren Gemeinden in Bayern.

Öffnungszeiten der Hilfseinrichtung „Schenke“ in Seifriedswörth

Die Schenke nimmt ihren Betrieb wieder auf: Sie ist ab dem 12. September 2020 immer samstags von 10.00 – 12.00 Uhr für Sie geöffnet.

In der Schenke kann man gut erhaltene und saubere Gegenstände abgeben, die man selber nicht mehr brauchen kann. Gegen freiwillige Spenden kann man dort etwas Günstiges und Brauchbares erwerben. Der Erlös dieser Spenden wird ebenfalls an soziale Einrichtungen gespendet oder für den guten Zweck verwendet. z.B. Spende an die „Stille Hilfe“.

Ansprechpartner: Maral Tiefenbeck 08745/1231

Folgende laufende Verwaltungsangelegenheiten lassen sich bequem von zu Hause über unsere Homepage www.vg-velden.de/egovernment.html und die dabei zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der E-Verwaltung erledigen, so dass ein persönliches Erscheinen im Rathaus Velden nicht notwendig ist:

Auskünfte	<ul style="list-style-type: none"> • Auskunftsperre/n beantragen • Meldeauskunft einfach und erweitert • Übermittlungssperre/n beantragen
Ausweis und Reisedokumente	<ul style="list-style-type: none"> • Statusabfrage Pass oder Personalausweis • Reisedokumente für Minderjährige beantragen • Verlusterklärung Ausweisdokument
Steuern und Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> • Hundesteuer an-/abmelden • SEPA-Lastschriftmandat erteilen
Meldevorgänge	<ul style="list-style-type: none"> • Ankündigung Anmeldung Nebenwohnung • Abmeldung Nebenwohnung • Ankündigung Umzug • Voranmeldung Zuzug • Einfache/erweiterte Meldebestätigung beantragen • Statuswechsel Wohnung voranmelden
Externe Links	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserzählerstände melden • Fundsachen Online suchen • KFZ Abmelden • Schwerbehindertenausweis beantragen • Virtuelles Standesamt • Steuer-Identnummer beantragen • Auskunft aus dem Gewerbezentralregister • Führungszeugnis
Urkunden	<ul style="list-style-type: none"> • Geburts-, Ehe- und Sterbeurkunden (das Ereignis muss im Bereich der VG eingetreten sein)



Rathaus-Service-Portal

Behördengänge schnell, bequem und einfach online erledigen!
 Verwaltungsgemeinschaft Velden

